



Jürgen Herrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Haushaltsausschusses

60

Telefax

An: Herrn Bürgermeister Temme
Anschrift: Brakel

Fax: 05272 360 360
Von: Jürgen Herrmann, MdB
Absender: Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 6.252
Telefon: 030 227 – 77302 oder 77502
Fax: 030 227 – 76324
Datum: 21.03.2011

Selten einschließlich der Titelseite: 4

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Temme,

wie mit Herrn abgesprochen sende Ich Ihnen
anliegend das Antwortschreiben des
Bundesumweltministers Norbert Röttgen zur
CO 2 Verpressung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ines Koch
Persönl. Referentin



**Bundeministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Bundeministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Jürgen Herrmann MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Norbert Röttgen
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 303-2049

mailto:engag@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 16. März 2011

Sehr geehrter Herr Kollege, *Norbert Röttgen*

hiermit beantworte ich Ihre am 16. Februar 2011 schriftlich übermittelten Fragen:

1) Aus den 408 möglichen Standorten werden welche Standorte für eine mögliche CO₂-Verpressung zu Demozwecken favorisiert oder sind in der engeren Auswahl?

Die Tabelle mit 408 möglichen CO₂-Speicherstrukturen ist das Ergebnis einer rein geowissenschaftlichen Bewertung des Untergrundes ausgewählter Regionen in drei großen Sedimentbecken Deutschlands (Norddeutsches Becken, Molassebecken, Oberrheingraben) auf der Grundlage bereits vorhandener Daten. Hierbei handelt es sich um Grundlagenforschung zu möglichen Speicherpotenzialen. Viele für die geologische Speicherung notwendige Parameter sind hierbei noch nicht berücksichtigt oder untersucht. Eine Eignung der Gesteinsschichten in den ausgewiesenen Untergrundstrukturen für die Speicherung müsste jeweils gesondert nachgewiesen werden.

Zustelladresse: Robert-Schuman-Platz 3, 63175 Bonn, Lieferadresse: Alexandersstraße 3, 10178 Berlin
Verkehrsanbindung: Haltestelle Alexanderplatz, S-U-Bahn: G3, G5, S7, S75, U2, U5, U8, Tram: M2, M4, M5, M6, Bus: 100, 200, 248, TXL, M48





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Seite 2

Die Bundesregierung plant keine CO₂-Speicher und favorisiert daher auch keine Standorte. Sofern sich – auf der Grundlage des noch zu verabschiedenden Gesetzes zur CO₂-Speicherung – ein Unternehmen dafür entscheidet, geologische Untersuchungen vorzunehmen, ist ihm dies auf der Grundlage des dann geltenden Rechts möglich. Über eine mögliche Genehmigungsfähigkeit entscheiden die Landesbehörden.

2) In wieweit sind die Untersuchungen für die Standorte abgeschlossen und wann ist damit zu rechnen?

Die Bundesregierung hat ein Projekt „Speicher-Kataster Deutschland“ beauftragt. Erste Ergebnisse sollen im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden. Die konkrete Eignung einzelner Gesteinsschichten für die Speicherung von CO₂ müsste jedoch ebenfalls durch Erkundungsuntersuchungen jeweils gesondert nachgewiesen werden. Eine Ausweisung bestimmter Standorte ist von der Bundesregierung nicht geplant.

3) Welche Kriterien gibt es, nach denen eine Eignung von Standorten getroffen wird?

Die Untersuchung und Bewertung des geologischen Untergrunds und der Oberfläche umfasst viele geologisch-chemisch-physikalische und ökologische Parameter, die in einem komplexen Zusammenhang stehen. Um nur einige Parameter exemplarisch zu nennen: Eine für die CO₂-Speicherung nutzbare geologische Schicht muss sich unterhalb einer Tiefe von mindestens 800 m befinden, von einer dauerhaft abdichtenden Deckschicht überlagert sein und eine hinreichende Porosität in der Zielschicht aufweisen, um das CO₂ überhaupt injizieren zu können. Über die genannten Parameter hin-





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Seite 3

aus sind auch technische Parameter zu beachten. Hinzu kommen rechtliche Anforderungen: Sofern die CO₂-Speicherung in Deutschland unternommen wird, muss sie den Anforderungen der entsprechenden EU-Richtlinie und den Vorhaben, die zu ihrer Umsetzung in das deutsche Recht ergehen, entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Röttgen

